

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE.)**

**Betr.: Sozialversicherung, Mindestlohn und arbeitsrechtliche Standards für arbeitende Inhaftierte**

*In letzter Zeit diskutieren WissenschaftlerInnen und Gefangene gleichermaßen über die Umstrukturierung der Arbeitsverhältnisse in Haft. Bereits vor 38 Jahren wurde im damals neuen Strafvollzugsgesetz von 1977 die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherungen verbindlich vorgesehen (§§ 190ff StVollzG). Nur ist das entsprechende Bundesgesetz nie erlassen worden. Bis heute wird versucht, die sonderrechtliche Stellung der Gefangenenarbeit sowie finanzielle Gründe der Bundesländer als Gegenargumente geltend zu machen. Die Landesregierungen (wie auch der Hamburger Senat) haben sich allerdings auf Bundesebene nicht gegen die Umsetzung dieses Gesetzes gestellt.*

*Inzwischen hat der diesbezüglich verantwortliche Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag seine ablehnende Haltung (gegen die Stimmen der Linken und der Grünen) erneut deutlich gemacht (BT-Drs. 18/2784). Auch durch die Neuregelung Strafvollzugs auf Grundlage des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes vom 16.07.2009 ist die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung nicht vorgesehen.*

*Aus Sicht von Menschenrechts- und Gefangenenhilfsorganisationen ist die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung eine notwendige Konsequenz aus dem Gleichheits- und Sozialstaatsprinzip: Prinzipien mit Verfassungsrang! Im Grundgesetz heißt es im Artikel 3 (1): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Auch die Würde der arbeitenden Gefangenen wird durch die Exklusion aus den Sozialversicherungssystemen schwer verletzt.*

*Der Ausschluss, der einer Zusatzbestrafung gleichkommt, widerspricht zudem den Forderungen des Strafvollzugsgesetzes nach Resozialisierung und Angleichung der Lebensverhältnisse. Im Hamburgischen Strafvollzugsgesetz heißt es in § 3 Gestaltung des Vollzuges im Absatz (1): „Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist von Beginn an darauf auszurichten, dass er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“*

*Selbst die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte noch 2011 betont, dass sie die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung „weiterhin für sinnvoll“ erachte (BT-Drs. 17/6589). Die SPD ist inzwischen im Bundesrat mehrheitlich mitregierend, auch die Grünen stellen einen Ministerpräsidenten. Dieses politische Gewicht könnten sie geltend machen. Wenn der Wortlaut des vorgelegten Gesetzentwurfes oder Einzelheiten nicht passen, haben die SPD bzw. die Regierungsparteien die Pflicht, eine Gesetzesalternative vorzulegen, die die Hauptforderung nach 38 Jahren Untätigkeit bzw. Blockadepolitik endlich einlöst. Diese und weitere Ungleichheiten können auch im Hamburgischen Strafvollzugsgesetz korrigiert werden.*

*Die Umsätze aus der Gefangenenarbeit sind erheblich (z.B. in NRW ca. 50 Millionen Euro jährlich). Wenn es um Prinzipien mit Verfassungsrang und um die Menschenwürde geht, dürfen finanzielle Erwägungen nicht das letzte Wort haben. Menschenrechts- und Gefangenenhilfsorganisationen fordern deshalb zudem, um dem o.g. Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden, einen Mindestlohn für arbeitende Inhaftierte. Auch weitere arbeitsrechtliche Mindeststandards werden bei arbeitenden Inhaftierten nicht eingehalten.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**

1. *Wird bei arbeitenden Inhaftierten in die Pflegeversicherung eingezahlt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang – (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und pro Jahr)?*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

2. *Wird bei arbeitenden Inhaftierten in die gesetzliche Krankenversicherung eingezahlt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und pro Jahr)?*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

3. *Wird bei arbeitenden Inhaftierten in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und pro Jahr)?*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

4. *Wird in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung eingezahlt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang ? (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und pro Jahr)*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

5. *Führen Hamburger Straf- und Untersuchungshaftgefangene für ihre Tätigkeit während der Haftzeit Lohnsteuer ab?*

*Wenn Ja: Wie viel? (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und pro Jahr)*

6. *Hat der Senat Pläne die Gefangenen verbindlich in die Sozialversicherung einzubeziehen?*

*Wenn Ja: Wann und auf welche Weise?*

*Wenn Nein: Aus welchen Gründen soll dieser Schritt nach 38 Jahren noch immer nicht gegangen werden?*

7. *Welche Mehr- oder Minderbelastung würde sich für den Hamburger Haushalt ergeben, wenn regulär in die Rentenversicherung eingezahlt würde und ein Haftkostenbeitrag erhoben würde?*

8. *Wie viele Gefangene sind in den Hamburger JVA's in einem freien Beschäftigungsverhältnis beschäftigt?*

9. *Wie hoch sind die Umsätze und Gewinne aus Gefangenenarbeit im Bundesland Hamburg? Bitte nach JVA's und den Zahlen der letzten zehn Jahren aufgliedern.*

10. *Wurde der gesetzliche Anspruch auf Mindestlohn auch für Inhaftierte eingeführt?*

*Wenn Ja: Wann und in welcher Höhe – (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und Jahr)?*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

11. *Welche Mehr- oder Minderbelastung würde sich für den Hamburger Haushalt ergeben, wenn für die Arbeit Inhaftierter ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt werden würde?*

12. *Werden im geschlossenen und offenen Vollzug Arbeitsverträge mit den InsassInnen geschlossen?*

*Wenn Ja: Sind diese einheitlich oder unterschiedlich? Im Fall von einheitlichen Verträgen, bitte einen Mustervertrag vorlegen.  
Wenn Nein: Aus welchen Gründen werden keine Arbeitsverträge geschlossen?*

*13. Hat der Senat bedacht, welche Konsequenzen ein fehlender Vertragsabschluss für die Inhaftierten haben kann?*

*Wenn ja: Welche sind das?*

*Wenn Nein: Wer ist für diese Folgen haftbar?*

*14. Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in den Haftanstalten in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach JVAen und Jahren aufschlüsseln)*

*15. Gibt es in den Haftanstalten genügend Arbeitsplätze? Können alle Inhaftierten arbeiten, die dazu bereit sind? (Bitte Bedarf und Kontingent nach JVAen aufschlüsseln)*

*16. Wird arbeitenden Inhaftierten mindestens 20 Tage Urlaub gewährt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang? (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und Jahr)*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

*17. Wird arbeitenden Inhaftierten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gewährt?*

*Wenn Ja: wie lange? In welchem Umfang (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und Jahr)?*

*Wenn Nein: Aus welchem Grund?*

*18. Werden Inhaftierte am erwirtschafteten Gewinn der JVA eigenen Betriebe beteiligt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und Jahr)*

*Wenn Nein: Warum Nicht?*

*19. Werden Zuschläge für Sonn- und Feiertage gewährt?*

*Wenn Ja: In welchem Umfang (Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, Gesamthöhe und Jahr)?*

*Wenn Nein: Warum Nicht?*

*20. Werden die Arbeitsverträge, die Inhaftierte bei Berufsfreigang unterzeichnen auf arbeitsrechtliche Relevanz juristisch geprüft?*

*Wenn Ja: Vom wem? Auf welche Weise?*

*Wenn Nein: warum nicht?*

*Wer haftet für nachweislich falsche Entscheidungen eines/r Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin und/oder Übergangsmanagers/Übergangsmanagerin für nachteilige Konsequenzen aus einem Arbeitsvertrag der während des Berufsfreiganges unterzeichnet wurde?*

*22. Welche fachliche Ausbildung haben die ÜbergangsmanagerInnen, die über Arbeitsverträge entscheiden? Bitte JVA Glasmoor und weitere JVAen einzeln aufschlüsseln)*

*23. Werden Bonitätsprüfungen der ArbeitgeberInnen von BerufsfreigängerInnen durchgeführt?*

*Wenn Ja: Auf welche Weise?*

*Wenn Nein: Warum nicht?*

*24. Wer trägt das Konkursrisiko von ArbeitgeberInnen während der Zeit des Berufsfreiganges?*

*25. Werden mit Inhaftierten Montagearbeitsverträge unterzeichnet?*

*26. Warum werden die Genehmigungen von Arbeitsverträgen vorrangig bei Zeitarbeitsfirmen gestattet?*

27. Wird von den InsassInnen verlangt, dass Sie innerhalb des Lebenslaufes die Haftzeit verschweigen?

Wenn Ja, warum?

28. Welche Begründung hat der Senat dafür, dass AsylbewerberInnen im geschlossenen und offenen Vollzug Arbeiten dürfen und in Freiheit nicht?

29. Werden in den JVAen Arbeiten im Rahmen eines Werkvertrages durchgeführt?

Wenn Ja: Um welche Arbeiten/Werke handelt es sich? (Bitte aufschlüsseln nach JVAen und Anzahl und Art der Werksverträge pro Jahr)